Anlage 52.3 zu § 2 Abs. 2 Nr. 7

Anzeige der Indirekteinleitung von Abwasser für den Bereich "Chemischreinigung" (Anhang 52 der Abwasserverordnung) in öffentliche Abwasseranlagen

1.	Allg	Allgemeine Angaben				
	a)	Name und Anschrift der Firn	na:			
					3	
					3	
					3	
	b)	Ansprechpartnerin oder Ans				
				3 Telefon:	3	
2.	Art o	des Betriebes				
	Rein	igung von				
	☐ ¹	Textilien	¹ Pelzen			
					3	
•						
3.		emeine Angaben zu den Rei				
		chine	1 ³	2 ³	3 ³	
	Hers	stellerin / Hersteller				
	Тур					
	Bauj	jahr				
	Bela	ndegewicht				
	Löse	emittel				
	Tanl	kinhalte				
	offer	n/geschlossen				
	gung	angwanne unter der Reini- gsmaschine (ja/nein) der Abluftreinigung				
	max	. Anzahl Chargen je Tag				
		ahl der Destillationsvorgänge				
	je Ta					

4.	Herkunπ und Menge des Abwassers mit nalogenorganischen Verbindungen				
	Reinigungsmaschine und Nebenaggregate				
	 □ ¹ Wasserabscheider der Destillationsanlage(n) □ ¹ Wasserabscheider der Anlagen zur Abgasbehandlung □ ¹ Kondensat aus Absauganlagen für die Raumluft 				
	☐ ¹ Kondensat aus Absauganlagen für Detachierplätze				
	Der Abwasseranfall beträgt ³ Liter je Tag.				
5.	Art der Abwasserbehandlung				
	Lösemittelabscheider (Sicherheitsabscheider)				
	Anzahl: ³ Fabrikat: ³				
	Тур:3				
	Der Lösemittelabscheider wird diskontinuierlich betrieben, d. h. das Abwasser wird zunächst in Behältern gesammelt und in diesen zum Lösemittelabscheider transportiert.				
	☐ ¹ Der Lösemittelabscheider ist durch Leitungen mit den Abwasseranfallstellen verbunden.				
	Aktivkohleadsorptionsanlage:				
	Fabrikat:				
	3. Typ:				
	Anzahl der in Reihe geschalteten Adsorberstufen/Module: ³				
	Aktivkohle-Füllmenge je Adsorberstufe: ³ kg				
	Durchflussbegrenzung durch die Adsorptionsanlage auf ³ Liter je Stunde.				
	Die Abwasserbehandlungsanlage ist in einer Auffangwanne aufgestellt, die das im Schadensfalle auslaufende Volumen aufnehmen kann.				
	Die Lage der Abwasseranfallstellen im Betrieb sowie der Standort der Abwasserbehandlungsanlage sowie vorhandene Abwasserleitungen zwischen den Abwasseranfallstellen und dem Lösemittelabscheider sind in der beigefügten Übersichtsskizze dargestellt.				
6.	Zulassungen für die Errichtung und den Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage				
	Die Abwasserbehandlungsanlage verfügt über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt):				
	Zulassungsnummer des DIBt: ³				
7.	Beginn der Indirekteinleitung				
	Datum der Inbetriebnahme/der geplanten Inbetriebnahme:				

8. Besondere Verpflichtungen

Die Indirekteinleiterin oder der Indirekteinleiter verpflichtet sich,

- a) eine bestehende Indirekteinleitung unverzüglich durch eine sachverständige Stelle nach § 6 erstmals überprüfen zu lassen,
- b) das Datum der Inbetriebnahme der angezeigten Indirekteinleitung der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen, sofern es sich nicht um eine bestehende Indirekteinleitung handelt,
- c) die Abwasserbehandlungsanlagen bestimmungsgemäß entsprechend den Vorgaben der Bedienungsanleitung, der in Nr. 6 genannten Zulassung und den in Anlage 52.1 enthaltenen Anforderungen zu betreiben, zu warten und zu überwachen,
- d) wenn erkennbar wird, dass die Voraussetzungen für eine Anzeige nicht mehr eingehalten werden können,
 - aa) unverzüglich einen Genehmigungsantrag zu stellen, wenn die Indirekteinleitung weiterhin betrieben werden soll oder
 - bb) der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde die Einstellung der Indirekteinleitung schriftlich mitzuteilen, wenn die Indirekteinleitung nicht mehr betrieben werden soll,
- e) der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde eine Einstellung der Indirekteinleitung schriftlich mitzuteilen.

Die Indirekteinleiterin oder der Indirekteinleiter

Datum, Unterschrift

Anlage: Übersichtsskizze

Zeichenerklärung

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

² Bei ständigem Betrieb der Destillation "kontinuierlich" eintragen

³ Bitte ausfüllen